

Mitglied des Rates
Frau Mechtild Münzer
Ferdinand-Schmitz-Straße 13 a

51429 Bergisch Gladbach

Fachbereich Jugend und Soziales
Jugendamt
Kinder-, Jugend- und Familienförderu
Stadthaus An der Gohrsmühle
Auskunft erteilt:
Ilona Bogdal-Klumpe, Zimmer 230
Telefon: 02202/14 28 07
Telefax: 02202/14 70 28 07
e-mail: I.Bogdal-Klumpe@stadt-gl.de

29.03.2007

Ihre Anfrage im Jugendhilfeausschuss am 20.03.2007
510-8-Kindertagespflege

Sehr geehrte Frau Münzer,

in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 20.03.2007 haben Sie unter dem Tagesordnungspunkt 8 „Situation der Kindertagespflege“ einen umfangreichen Fragenkatalog vorgelegt. Im Folgenden werde ich meine Antworten wegen der besseren Überschaubarkeit unmittelbar an Ihre Fragen anhängen. Dort wo eine Frage unterschiedliche Sachverhalte anspricht, habe ich eine Untergliederung vorgenommen, auf die auch die Antwort Bezug nimmt.

Frage 1

1. Wie viele Tagespflegepersonen gibt es in Bergisch Gladbach?
2. Bei wie vielen Tagespflegepersonen sind Kinder untergebracht?
3. Wie hoch ist die Summe der in Bergisch Gladbach verausgabten Elternbeiträge für Tagespflegepersonen?

Antwort zu Frage 1

1. Dem Jugendamt Bergisch Gladbach stehen zz. 33 Tagespflegepersonen mit einer Erlaubnis zur Kindertagespflege gemäß § 43 SGB VIII zur Verfügung.
2. Zurzeit sind 28 Tagesmütter mit Kindern belegt.
3. In den Richtlinien zur Förderung der Kindertagespflege wurde die Höhe des Tagespflegeentgeltes zum 01.08.2006 neu festgesetzt (siehe Anlage 1). In dem Zeitraum vom 01.08.06 bis zum 31.03.07 wurde Tagespflegeentgelt von insgesamt 148.592,07 € (monatlicher Durchschnitt 18.574 €) ausgezahlt. Die Höhe des Tagespflegeentgeltes entwickelte sich in dem o.g. Zeitraum wie folgt:

<u>Monat</u>	<u>Auszahlbetrag</u>
August 2006	16.396,34 €
September 2006	17.925,37 €
Oktober 2006	17.901,29 €
November 2006	18.225,13 €
Dezember 2006	18.705,25 €
Januar 2007	19.723,00 €
Februar 2007	20.473,69 €
<u>März 2007</u>	<u>19.242,00 €</u>
Gesamt	148.592,07 €

Die Höhe des Tagespflegeentgeltes ist variabel und abhängig von der Anzahl der „gebuchten“ Stunden. Daher kann die Jahressumme nur geschätzt werden.

Frage 2

1. Wie viele Tageskinder werden z.Zt. von Tagesmüttern/-vätern betreut?
2. Mehrfachbelegungen, wie viel und wie hoch?
3. Wie hoch ist die Gesamtsumme der von Eltern zu leistenden Beiträge?
4. Wie viele Eltern sind beitragsfrei?

Antwort zu Frage 2

1. Mit Stand zum 01.04.07 werden 63 Tagespflegekinder von 28 Tagesmüttern betreut.
2. Zum 01.04.2007 ergeben sich folgende Mehrfachbelegungen:

Belegung der Tagespflegestellen mit	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder	5 Kinder	gesamt
Tagesmütter	12	5	5	4	2	28
Betreute Kinder	12	10	15	16	10	63

3. Die Elternbeiträge für den Zeitraum vom 01.08.06 - 31.03.07 betragen insgesamt 54.983,80 €.

<u>Monat</u>	<u>Elternbeitrag</u>
August 2006	5.593,00 €
September 2006	6.418,00 €
Oktober 2006	6.638,80 €
November 2006	6.719,00 €
Dezember 2006	6.699,00 €
Januar 2007	7.365,00 €
Februar 2007	7.803,00 €
<u>März 2007</u>	<u>7.748,00 €</u>
Gesamt	54.983,80 €

4. Bei 11 Tagespflegen bestand eine Beitragsfreiheit, da das anrechenbare Einkommen unter 20.000 € liegt.

Frage 3

1. Da das Jugendamt die Tagespflegepersonen bezahlt, wie ist das Beschäftigungsverhältnis geregelt?
2. Ist das so erzielte Einkommen sozialversicherungspflichtig?

Antwort zu Frage 3

1. Die Tagespflegeperson steht in keinem Beschäftigungsverhältnis mit der Stadt. Sie bezieht ein **Tagespflegeentgelt** pro Kind (siehe Richtlinien zur Förderung der Kindertagespflege in Bergisch Gladbach und Tabelle in der Anlage 1).
2. Die Kindertagespflege ist kein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis. Die Tagespflegeperson bezieht ein aus „öffentlichen Mitteln“ gezahltes **Tagespflegeentgelt**. Bei diesem Tagespflegeentgelt handelt es sich, soweit es nicht die wesentliche Erwerbsgrundlage darstellt (6 und mehr Kinder), um eine steuerfreie Einnahme nach § 3 Nr. 11 EStG (Der Bundesminister der Finanzen IV B1-S2121-5/90).

Frage 4

1. Wie viele Qualifikationsmaßnahmen werden pro Jahr angeboten?
2. Wie hoch sind die Kosten einschließlich der vom Jugendamt gestellten Womenpower?
3. Was kostet der Stadt die Qualifizierung einschließlich anteiliger Personalkosten?
4. Gibt es für diese Aufgabe Zuschüsse „Dritter“?
5. Wie hoch ist der finanzielle Eigenanteil der Teilnehmer/innen?

Antwort zu Frage 4

1. Im Januar 2002 begann der erste städt. Grundqualifizierungskurs. Seit dem wurden 5 weitere Kurse abgeschlossen also jährlich ein Kurs, der sich über einen Zeitraum von 5 bis 7 Monaten erstreckt. Die Kurse hatten zu Beginn 37 Unterrichtsstunden (Ustd.) Umfang und derzeit 63 Ustd..
2. Die Kosten für die Grundqualifizierung sind für den letzten Kurs in der Anlage 2 aufgelistet. Einschl. der „Womenpower“ waren Kosten in Höhe von 4. 455 € zu verzeichnen
3. siehe 2.
4. Zuschüsse Dritter werden für die Teilnahme von Teilnehmerinnen gezahlt, die nicht im Stadtgebiet wohnen. (Stadt Overath, Stadt Rösrath, Rheinisch-Bergischer Kreis)
5. Zu Anfang kostete der Grundqualifizierungskurs 30 €. Die beiden letzten Kurse kosteten die Teilnehmerinnen 50 €.

Frage 5

Mit Hilfe der seit langem gewonnenen Erfahrungen der Träger kann die Qualität der Tagespflege gesichert und als zuverlässige Betreuungsform ausgestaltet werden. Dazu sollen die Grundausbildung, eine regelmäßige Beratung und Weiterbildung der Tagespflegepersonen gehören. Hat sich die Entwicklung der Qualifizierung der Tagesmütter nach In-Kraft-Treten des TAG vom Oktober 2005 entsprechend dem neuen gesetzlichen Anspruch verändert?

Antwort zu Frage 5

Die Stadt Bergisch Gladbach hatte schon lange vor der gesetzlichen Vorgabe qualitätssichernde Strukturen aufgebaut. Von ursprünglich 38 Ustd. wurde das Programm der Grundqualifizierung - als einem Baustein im Angebot Kindertagespflege - Zug um Zug aufgestockt und seit den neuen gesetzlichen Vorgaben auf 63 Ustd. incl. Hospitation ausgebaut.

Frage 6 und Frage 9

- Frage 6: Wie werden die Fortbildungen nachgewiesen?
 Frage 9.1: Was wird unternommen, wenn Tagespflegepersonen ihrer Weiterbildungspflicht nicht nachkommen?
 Frage 9.2: Gibt es Sanktionen?

Antwort zu Frage 6 und Frage 9

1. Die Fachberaterin erhält eine Kopie der Teilnahmebestätigung der jeweiligen Fortbildung. Die Teilnahmebestätigung wird in der Personenakte der Tagespflegeperson abgeheftet.
2. Erst mit der Verabschiedung der Richtlinien zur Förderung der Kindertagespflege in Bergisch Gladbach am 16.05.06 besteht eine Nachweispflicht über mindestens eine Fortbildung pro Jahr. Nachweise über Fortbildungen von Tagespflegepersonen werden jedoch seit 2001 eingefordert und der Personenakte zugeordnet. Wer trotz mehrfacher Aufforderung keine Weiterbildung besuchte, wurde in der Vergangenheit darauf aufmerksam gemacht, dass keine neuen Kinder mehr in diese Tagespflegestelle vermittelt werden.
3. Wer in Zukunft seiner Weiterbildungspflicht nicht regelmäßig nachkommt, verliert zum Ende des Genehmigungszeitraumes (5 Jahre) die Erlaubnis zur Kindertagespflege gemäß § 43 SGB VIII und eine Vermittlung von neuen Kindern in diese Tagespflegestelle findet nicht mehr statt.

Frage 7

Das vom Deutschen Jugendinstitut (DJI) entwickelte Curriculum für die Tagespflege bietet einen soliden Rahmen für die pädagogische Grundausbildung der Tagespflegepersonen und geht von einer Ausbildungsdauer von 160 Stunden aus (Anmerkung Verw.: 160 Ustd.). Diese wird unter Umständen von der Agentur für Arbeit/KAS übernommen.
 Was unternimmt die Verwaltung, damit diese Ausbildungskosten refinanziert werden können.

Antwort zu Frage 7

Um Details zu erfahren, wurde die Frage an die KAS Bergisch Gladbach weiter geleitet.

Herr Dekker von der KAS teilte hierzu Folgendes mit:

Es gibt prinzipiell zwei Möglichkeiten der Kostenübernahme:

1. Bei Anerkennung der Maßnahme durch die BA kann für die potentielle Teilnehmerin ein sog. Bildungsgutschein ausgestellt werden, mit dem diese dann zum Maßnahmeträger gehen kann, der die Kosten der Maßnahme mit der K-A-S abrechnet.
2. Bei einer fehlenden Anerkennung besteht die Möglichkeit einer Kostenübernahme nach § 16, Abs. 2 Satz 1 SGB II als sog. "Sonstige weitere Leistung". Allerdings stellt diese Förderung eher den Ausnahme-, als den Regelfall und sollte nur im Einzelfall in Betracht kommen und auch nur dann, wenn eine Anerkennung der Maßnahme nicht möglich ist.

In jedem Falle wird von uns (d.h. von der zuständigen persönlichen Ansprechperson oder der / dem Fallmanager/in) zu prüfen sein, inwieweit eine Teilnahme für die jeweilige Integration in den Arbeitsmarkt, bzw. für die Verringerung oder Überwindung der Hilfebedürftigkeit hilfreich ist.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung. Für die Bundesagentur für Arbeit kann ich leider nicht sprechen. Da dort die Maßstäbe allerdings deutlich enger sind und die ähnliche Regelung zu § 16,

Abs. 2 Satz 1 SGB II, der § 10 SGB III restriktiver gehandhabt wird, kommt man wohl um eine Anerkennung wie oben unter "1." ausgeführt, nicht herum.

Frage 8

Verfügt die vom Jugendamt mit dieser Aufgabe betraute Person über entsprechende Qualifikation, um die Ausbildung von Tagespflegepersonen qualifiziert durchzuführen?

Antwort zu Frage 8

Beide Fachberaterinnen sind langjährig in der Sozialarbeit und Sozialpädagogik erfahrene Mitarbeiterinnen, die sich als Diplom-Sozialpädagoginnen regelmäßig fortbilden.

Frage 10

1. Wie wird die Qualität der Ausbildung gewährleistet?
2. Wurden die Qualitätsstandards für Tagesmütter und Tagesväter auf der Grundlage anerkannter Curricula entwickelt?

Antwort zu Frage 10

1. Die Auswahl der Referentinnen/ Referenten erfolgt entsprechend der Themenstellung. Beispiel: Die Information über Erste Hilfe für die Kindertagespflege wird von einem ausgebildeten Rettungsassistenten durchgeführt, für die Fragestellungen zur Entwicklungspsychologie werden Psychologinnen/ Psychologen und Erziehungswissenschaftlerinnen/ Erziehungswissenschaftler engagiert.
2. Aufbau, Struktur und Inhalte der Grundqualifizierung orientieren sich vorwiegend an dem viel zitierten DJI Curriculum, sowie an dem „Tagespflegecurriculum“ des Tagesmütter Bundesverbandes für Kinderbetreuung in Tagespflege. Darüber hinaus orientiert sich das Angebot der Stadt Bergisch Gladbach an den konkreten Gegebenheiten in der Stadt, als auch an den individuellen Voraussetzungen (berufliche Vorbildung, persönliche Erfahrung) der Teilnehmenden.

Ich hoffe, Ihre Fragen damit umfassend beantwortet zu haben.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Jürgen Mumdey
Beigeordneter für Jugend und Soziales

Anlagen

Anlage zu Ziffer 12 Absatz 2 der
Richtlinien zur Förderung der Kindertagespflege in Bergisch Gladbach

Entgelt für die Kindertagespflege

Wöchentliche Betreuungszeit	Relation	Monatliches Entgelt (Sachaufwand und Förderleistung)	Monatlicher Beitrag zur Alterssicherung (bis zu 9,75 % des Entgeltes)
15 Stunden	50 %	190 €	18,53 €
bis 20 Stunden	60 %	228 €	22,23 €
bis 25 Stunden	70 %	266 €	25,94 €
bis 30 Stunden	80 %	304 €	29,64 €
bis 35 Stunden	90 %	342 €	33,35 €
bis 40 Stunden	100 %	380 €	37,05 €
bis 45 Stunden	110 %	418 €	40,76 €
bis 50 Stunden	120 %	456 €	44,46 €
bis 55 Stunden	130 %	494 €	48,17 €

Hinzu kommen maximal zurzeit 79 € jährlich pro Tagesmutter für die Unfallversicherung.

zu Frage 4:

2. Wie hoch sind die Kosten einschließlich der vom Jugendamt gestellten Womenpower?
3. Was kostet der Stadt die Qualifizierung einschließlich anteiliger Personalkosten?

Grundqualifizierung Tagespflege

Zeitstunden	Themen	BK	Vorb. BK	Za	Vorb. Za	Referent / €
4	Information	5	1,3	5,0	1,3	
5	Persönliche Situation	6	1,5	6,0	1,5	
5	Kleinkindförderung	0	0,0	6,0	1,5	250,00
5	Eingewöhnung	6	1,5	6,0	1,5	
5	1.Hilfe	6	1,5	0,0	0,0	180,00
5	Kommunikation/Konflikte	6	1,5	6,0	1,5	
3,5	Ernährung	0	0,0	4,5	1,1	201,57
5	Entwicklungspsy.	0	0,0	6,0	1,5	500,00
3	Rechtsfragen	3	0,8	3,0	0,8	
3	Abschluß	4	1,0	4,0	1,0	
43,5	Durchführung	36	9,0	46,5	11,6	930,00
58	Unterrichtsstunden	103,125	Gesamtarbeitszeit			

Der aktuelle Kurs umfasst 58 Ustd.. Die Arbeitszeit der beiden Fachberaterinnen umfasst jeweils die Anwesenheit am Seminarort (Raum vorbereiten, aufräumen etc.) incl. Fahrzeiten, sowie 1/4 Vorbereitungszeit. 4 Themen werden von externen Referenten bearbeitet, bei diesen Terminen ist jeweils nur eine Fachberaterin zusätzlich vor Ort.
Die Fachberaterinnen investieren durchschnittlich ca. 51 Stunden Arbeitszeit in die Grundqualifizierung und an Haushaltsmitteln werden ca. 1000 € (Honorar 930 € und ca. 70 € Bewirtung) verbraucht.

Die Einnahmen von 50 € pro Teilnahme decken also in etwa bei 20 Teilnehmenden die Kosten aus der Haushaltstelle.

Kosten	
3.455 €	JugendamtFachkräfte
1.000 €	Referenten/Bewirtung
4.455 €	Gesamt

Gesamtarbeitszeit à 60 Minuten mal 33,50 €